

Bewertungsschema Dorfentwicklungspläne

Begünstigte/Begünstigter:

Festl-Nr.:

REK:

Hinweis: Voraussetzung für einen Antrag auf Förderung eines Dorfentwicklungsplanes ist die Aufnahme der Dorfregion in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes. D. h. die Auswahlentscheidung wird bereits bei der Bewerbung der Dorfregion um Aufnahme in das DE-Programm getroffen. Die in der Folge beantragte Zuwendung für die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans beinhaltet keine Auswahlentscheidung mehr. Als Auswahlkriterien gelten daher die für die Aufnahme ins DE-Programm vorzunehmenden Bewertungen.

<u>Bewertungsbereich - Strategische Ansätze</u>		
	Bewertung mit	
3.1 Leitbild/er oder vergleichbare Zielsetzung/ Prozesskultur der Dorfregion, das/die der beabsichtigten Dorfentwicklung bereits zugrunde liegt/en		
	bis zu 2 Punkten	bis zu 5 Punkten für eine nachvollziehbare Ableitung
3.2 Welche Handlungsfelder werden neben den Pflichthandlungsfeldern der Dorfentwicklung besonders wichtig sein und wie begründet sich das		
	bis zu 2 Punkten	
3.3 Für die Dorfregion wird eine Entwicklungs-, Stabilisierungs- oder Anpassungsstrategie gewählt (Hauptstrategie)		
	E = 1 Punkt S = 5 Punkten A = 7 Punkten	
3.4 <u>Bereits vorhandene</u> Beiträge zur Unterstützung der Entwicklung der gewachsenen, dörflichen Siedlungsstrukturen (Innenentwicklung, Entwicklung im Bestand, Satzungen, finanzielle Anreize, Leerstandskataster, Altbaubörse ggf. Bedarf an Bodenordnung sowie Vermeidung von Flächeninanspruchnahme)		
	bis zu 5 Punkten	

<p>3.5. Bereits bestehende Ansätze intakter Soziokultur und der Nachhaltigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung - Umwelt- und Artenschutz, Ressourcenschutz - zum Umgang mit der demografischen Entwicklung - zur Inklusion - Gesundheit/ gesundes Lebensumfeld <p>die im Dorfentwicklungsprozess weiterentwickelt werden sollen</p>		
		bis zu 15 Punkten
<p>3.6 Unterstützung der Ziele eines vorhandenen ILEK/ REK</p>		
		bis zu 4 Punkten
<p>3.7 Kommunikation und Zusammenarbeit in der oder für die Dorfregion</p>		
<p>3.7.1 Netzwerke/Kooperationen</p>		
		bis zu 2 Punkten
<p>3.7.2 Zusammenschlüsse</p>		
		bis zu 2 Punkten
<p>3.7.3 Planungen Dritter, die für die Dorfregion von Belang sind und deren Auswirkungen</p>		
		bis zu 3 Punkten
<p>3.7.4 Interkommunale Planungs- und ergänzende Förderansätze (z.B. Programme-der Städtebauförderung, kommunale Förderung)</p>		
		bis zu 3 Punkten
<p>3.8 Inhalte, Konzepte und Vorhaben, zu denen über die Dorfregion hinaus folgende Dörfer in die Dorfentwicklung einbezogen werden sollen (Betrachtungsraum)</p>		
		bis zu 5 Punkten

Bewertungsbereich - Den Prozess unterstützende Ansätze:

		Bewertung mit	
4.1	Die Dorfmoderation soll in folgendem Umfang in den Prozess eingebunden werden. Vorgesehene oder bereits erfolgte Maßnahmen zur Qualifizierung örtlicher Akteure und deren Einbindung in die Dorfentwicklung (Dorfmoderator*innen, VIP)		
		bis zu 5 Punkten	bis zu 5 Zusatzpunkten, wenn ein besonderer, innovativer Ansatz beschrieben ist
4.2	Bürgermotivation und vorhandenes bürgerschaftliches Engagement zum Beispiel Teilnahmen am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ oder anderen Wettbewerben, Qualifizierung örtlicher Akteure (z.B. Dorfmoderatoren/ Engagementlotsen)		
		bis zu 5 Punkten	
4.3	Daraus resultierender Bedarf an einer Dorfentwicklung (Prozess und Förderung) und Nachfrage aus der Bevölkerung und bisherige oder vorgesehene Einbindung des Engagements in die Dorfentwicklung.		
		bis zu 5 Punkten	
4.4	Erfolgte oder vorgesehene Einbindung externen Expertenwissens und Dritter (z.B. Wirtschafts- und Sozialpartner) in die Dorfentwicklung		
		bis zu 5 Punkten	
4.5	Finanzlage der Gemeinde/ Gemeinden		
		Steuereinnahmekraft < - 15 % 10 Punkten - 15 % bis + 15 % 5 Punkten > + 15 % 0 Punkten	

Teil B – Allgemeine Beschreibung

Welchen Beitrag soll ein Dorfentwicklungsprozess zur Entwicklung der Dorfregion bzw. der beteiligten Gemeinde/n leisten? Gibt es erste, konkrete Ideen für investive, nicht-investive Vorhaben sowie Kleinstvorhaben	Bewertung mit
	bis zu 10 Punkten
Wie kann und will die Gemeinde/ wollen die Gemeinden den Dorfentwicklungsprozess unterstützen, z. B. mit Ressourcen der Verwaltung oder durch die finanzielle Beteiligung an privaten Vorhaben? Welche die Dorfentwicklung unterstützenden Kompetenzen und Erfahrungen liegen in der Dorfregion bzw. in den beteiligten Gemeinden vor und wie sollen diese für den Dorfentwicklungsprozess genutzt werden? Wie wird die Gemeinde eine zügige und nachhaltige Umsetzung von Planungsinhalten gewährleisten?	
	bis zu 5 Punkten
Wie werden die Ergebnisse des Dorfentwicklungsprozesses und des Dorfentwicklungsplans während und vor allem nach dem Planungsprozess im Sinne der Nachhaltigkeit in der Gemeindeentwicklung berücksichtigt?	
	bis zu 5 Punkten
In welchen Bereichen kann sich die Gemeinde vorstellen, Dorfmoderator*innen auch nach dem Dorfentwicklungsverfahren beratend bei Entscheidungen hinzuzuziehen, mit ihnen zusammenzuarbeiten oder ihnen ggf. Verantwortung zu übertragen	
	bis zu 5 Punkten

**Teil C – Bildhafte, graphisch gestalterische Darstellung
des konzeptionellen Ansatzes**

	Bewertung mit
An dieser Stelle kann eine bildhafte, graphisch gestalterische Darstellung des konzeptionellen Ansatzes oder auch des Leitbildes eingefügt werden. Diese Möglichkeit kann zur kreativen Unterstützung Ihrer Ausführungen und Beschreibungen genutzt werden. Eine Verpflichtung zur graphischen Darstellung/ Präsentation besteht nicht.	
	bis zu 5 Querschnitts - Bonuspunkten

Gesamtpunktzahl: maximal 125

Erreichte Punktzahl:

Für eine Förderung sind mindestens 65 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Bewertungsschema Dorfentwicklung

Begünstigte/Begünstigter:

Vorhaben/Festl-Nr.:

REK:

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze — Erhaltung — Neuschaffung (Planung)	(maximal 20) 5/Arbeitsplatz 10/Arbeitsplatz	
Einrichtung zur Grundversorgung der örtlichen / überörtlichen Bevölkerung und Wirtschaft — Erhalt/Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung — Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung	(maximal 20) 10 20	
Vorhaben trägt zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei (z. B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Nichtdiskriminierung (gesondert zu begründen)	10	
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch — Erhaltung und Gestaltung — Revitalisierung — Umnutzung	(maximal 20) 10 15 20	
Beim Erhalt vorhandener Bausubstanz: Schaffung von kleinen Mietwohneinheiten (max. zwei Zimmer, Küche, Bad)	20	
Lage des Objektes im Dorffinnenbereich/Ortskern	10	
Vorhaben in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorfentwicklung (z. B. Ensemble oder Gestaltung Ortsmitte)	10	
Regelmäßige multifunktionale Nutzung auch unter sozialen und kulturellen Aspekten	20	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch — Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung — versickerungsfähige Oberflächengestaltung — energiesparende und insektenfreundliche Straßenbeleuchtung — Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh) — Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen — begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen („Schwammtdörfer“)	(maximal 110) 10 10 10 10 20 50	
Natur-/Umweltschutz — kleinere Flächenentsiegelung, z. B. vereinzelte Straßenseitenbereiche — große Flächenentsiegelung, z. B. Platzgestaltung — Schaffung kleinerer Grün- und Blühflächen wie z. B. Blühstreifen, Fassadenbegrünung (Gebäudeteile)	(maximal 60) 5 20 5	

— Schaffung großflächiger Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen, Fassadenbegrünung (gesamtes Gebäude)	20	
— Erhöhung der Biodiversität durch Habitats und deren Vernetzung durch Biotopteiche, Totholzhaufen, Fledermausquartiere usw.	20	
Ehrenamtliches Engagement unterstützt umfassend bei	(maximal 30)	
— Verbesserung und Ausbau einer Einrichtung/Anlage	5	
— Schaffung einer Einrichtung/Anlage	10	
— dauerhaftem Betrieb/Funktion einer Einrichtung/Anlage	20	
Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	10	
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5	
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung	(maximal 20)	
— mittel	10	
— groß	15	
— sehr groß	20	
Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur	(maximal 15)	
— ortsbildprägend	10	
— Kulturdenkmal	15	
Verbesserung der Verkehrssicherheit	10	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, (gesondert zu begründen)	10	
Besondere Bedeutung, z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorfentwicklung (Pilot- oder Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben) insbesondere mit hervorgehobener Erwähnung im Dorfentwicklungsplan; Startvorhaben oder umfassender Abschluss der Dorfentwicklung (besonders zu begründen)	20	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(maximal 10)	
— mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
— 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
— mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde	(maximal 10)	
— mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
— 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
— mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung*)	(maximal 20)	
D 1	5	
C 1	10	
B 1	15	
A 1	20	
Gesamtpunktzahl:	maximal 460	

* Anträge privater oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts, deren Vorhaben regelmäßig im Dorfentwicklungsplan nicht aufgeführt sind, erhalten 10 Punkte, um eine Vergleichbarkeit mit kommunalen Vorhaben herzustellen.

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Bewertungsschema Dorfentwicklung privater Einzelvorhaben (mit nationalen Mitteln)

Begünstigte/Begünstigter:

Vorhaben/Festl-Nr.:

REK:

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung — mittel — groß — sehr groß	(maximal 20) 10 15 20	
Erhaltung vorhandener Bausubstanz durch — Erhaltung und Gestaltung — Revitalisierung — Umnutzung	(maximal 20) 10 15 20	
Beim Erhalt vorhandener Bausubstanz: Schaffung von kleinen Mietwohneinheiten (maximal zwei Zimmer, Küche, Bad)	20	
Lage des Objektes im Dorffinnenbereich/Ortskern	10	
Vorhaben in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorfentwicklung (z. B. Ensemble oder Gestaltung Ortsmitte)	10	
Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	10	
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5	
Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur — Ortsbild-/Landschaftsbild prägend — Kulturdenkmal	(maximal 15) 10 15	
Wiederherstellung historischer Elemente (umfassende gestalterische Aufwertung)	10	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch — Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung — versickerungsfähige Oberflächengestaltung — Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh) — Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen — begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen („Schwammtdörfer“)	(maximal 100) 10 10 10 20 50	
Natur-/Umweltschutz — kleinere Flächenentsiegelung, z. B. einzelne Stellplätze — größere Flächenentsiegelung, z. B. Hofstelle — Schaffung kleinerer Grün- und Blühflächen wie z. B. Blühstreifen, Fassadenbegrünung (Gebäudeteile)	(maximal 60) 5 20 5	

— Schaffung großflächiger Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen, Fassadenbegrünung (gesamtes Gebäude)	20	
— Unterstützung von Habitaten durch Biotopeiche, Totholzhaufen, Fledermausquartiere usw.	20	
Besondere Bedeutung z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorfentwicklung (Pilot- oder Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben), umfassender Abschluss der DE, hervorgehobene Erwähnung im Dorferneuerungsplan mit besonderer Begründung	20	
Sonstiger Beitrag zur dörflichen Entwicklung z.B. Naherholung, Dorfgemeinschaft, Infrastruktur, Kultur, Inklusion	(maximal 20)	
— gering	5	
— mittel	10	
— groß	20	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(maximal 10)	
— mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
— 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
— mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
Strukturschwäche des Raumes	(maximal 10)	
Steuereinnahmekraft der Gemeinde		
— mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
— 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
— mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
Gesamtpunktzahl:	maximal 340	

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Bewertungsschema Flurbereinigung (Ausbau Wegenetz)

Begünstigte/Begünstigter:

Vorhaben/Festl-Nr.:

REK:

Kriterium	Max. Punktzahl	Punktzahl
Erschließungseffizienz* (gilt auch für Brücken) - sehr hoch (100 m / > 5 ha) - hoch (100 m / 3 - 5 ha) - mittel (100 m / < 3 ha)	(max. 30) 30 20 10	
Beschaffenheit (gilt auch für Brücken) - sehr schlecht - schlecht - mittel	(max. 20) 20 10 5	
Haupterschließungsweg - sehr hohe Bedeutung (erschließt direkt mehr als 3 Wege) - hohe Bedeutung (erschließt direkt 1 - 3 Wege) oder überörtliche Bedeutung	(max. 50) 50 30	
Bewirtschaftungsvorteil aus der Art der Befestigung (nach Ausbau) - gebundene Deckschicht - ungebundene Deckschicht	(max. 20) 20 10	
Erschwernisse für den Ausbau, z. B. mooriger Untergrund, Hanglagen (gesondert zu begründen)	10	
Flurbereinigungsverfahren leistet Beitrag zur Klimafolgenanpassung z. B. durch Bereitstellung von Moorflächen zur Wiedervernässung (Einsparung Treibhausgase) - bis 30 ha - bis 100 ha - über 100 ha	(max. 30) 10 20 30	
Multifunktionalität zur Steigerung der touristischen Attraktivität z. B. Skaten, klassifizierter Radweg	(max. 15) 5/je Möglichkeit	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, Reduzierung des innerörtlichen Verkehrs, (gesondert zu begründen)	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre - mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt - 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt - mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	(max. 10) 10 5 0	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde - mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt - 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt - mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	(max. 10) 10 5 0	
Gesamtpunktzahl:	max. 205	

*) Dem Haupterschließungsweg werden die von ihm direkt erschlossenen Wege und deren anliegende Flächen zugerechnet. Bei Brücken werden die beidseitig vorhandenen Wege mit den direkt anliegenden Flächen bis zur je nächsten Kreuzung mit Wegen vergleichbarer Befestigung berücksichtigt, nicht aber abzweigende Wege mit deren anliegenden Flächen.

Werden in einem Vorhaben

mehrere Wege ausgebaut, so werden die Werte für jeden Weg ermittelt, addiert und anschließend durch die Anzahl der auszubauenden Wege geteilt.

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Bewertungsschema Basisdienstleistungen

Begünstigte, Begünstigter:

Vorhaben/Festl-Nr.:

REK:

Struktur- und Marktanalyse bzw. Investitions- und Wirtschaftlichkeitskonzept liegt vor.

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze — Erhaltung — Neuschaffung (Planung)	(maximal 20) 5/Arbeitsplatz 10/Arbeitsplatz	
Sicherung der Grundversorgung für die Bevölkerung durch — Erhaltung/Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung — Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung — Bündelung von mindestens drei Basisdienstleistungseinrichtungen	(max. 50) 10 20 30	
Hausärztliche Versorgung — Erhalt/Verbesserung der hausärztlichen Versorgung — Neuschaffung einer hausärztlichen Versorgung	(maximal 20) 20 20	
Überörtliche Versorgungsbedeutung	20	
Regelmäßige multifunktionale Nutzung auch unter sozialen und kulturellen Aspekten	20	
Vorhaben trägt zur Innenentwicklung bei durch — Flächeneinsparung — Entsiegelung innerörtlicher Flächen — Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlage	(maximal 30) 10 10 10	
Beseitigung von Gebäudeleerstand durch Nachnutzung (kein Abriss)	15	
Ehrenamtliches Engagement bei — Verbesserung und Ausbau einer Einrichtung/Anlage — Schaffung der Einrichtung — dauerhafter Betrieb der Einrichtung	(maximal 30) 5 10 20	
Vorhaben trägt zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei (z. B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Nichtdiskriminierung (gesondert zu begründen)	10	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch — Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung — versickerungsfähige Oberflächengestaltung — Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh) — begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen („Schwammdörfer“)	(maximal 100) 10 10 30 50	
Natur- und Umweltschutz — Flächenentsiegelung — Fassadenbegrünung	(maximal 20) 10 10	

Besondere und breite Bürgerbeteiligung z. B. durch Befragungen, Bürgerabende, Besichtigung von umgesetzten Vorhaben	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(maximal 10)	
— mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
— 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
— mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
Strukturschwäche des Raumes	(maximal 10)	
Steuereinnahmekraft der Gemeinde		
— mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
— 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
— mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
Gesamtpunktzahl:	maximal 365	

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Bewertungsschema Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Begünstigte/Begünstigter:

Vorhaben/Festl-Nr.:

REK:

Investitions- und Wirtschaftlichkeitskonzept liegt vor.

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeits- /Qualifizierungsplätze — Erhaltung — Neuschaffung (Planung)	(maximal 30) 5/Arbeitsplatz 10/Arbeitsplatz	
Entlohnung — Bindung an einen Tarifvertrag bzw. eine dem Tarifvertrag entsprechende Entlohnung — Übertarifliche Entlohnung	(maximal 10) 5 10	
Arbeitsplätze, die in besonderer Weise geeignet sind, Familie und Beruf zu vereinbaren. (gesondert zu begründen)	10	
Diversifizierung bzw. Erweiterung eines bestehenden Unternehmens oder Existenzgründung zur Errichtung eines neuen Unternehmens	(maximal 30) 10 30	
Überörtliche Versorgungsbedeutung	20	
Vorhaben trägt zur Innenentwicklung bei durch — Flächeneinsparung — Entsiegelung innerörtlicher Flächen — Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlage	(maximal 20) 10 10 10	
Beseitigung von Gebäudeleerstand durch Nachnutzung (kein Abriss)	15	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch — Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung — versickerungsfähige Oberflächengestaltung — Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh) — Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen — begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen („Schwamm dörfen“)	(maximal 100) 10 10 10 20 50	
Natur-/Umweltschutz — Flächenentsiegelung — Fassadenbegrünung	(maximal 20) 10 10	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, (gesondert zu begründen)	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre — mehr als 1 % über Landesdurchschnitt — 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt — mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	(maximal 10) 0 5 10	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde — mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	(maximal 10) 0	

— 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
— mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
Gesamtpunktzahl:	maximal 285	

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 40 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).